Sitzungsvorlage 12/013/2019

Aktenzeichen	Verfasser
	Kilian, Sandra

Beratung	Datum	
Jugendhilfeausschuss	01.07.2019	öffentlich

Betreff

Einsatz von Honorarkräften für ambulante Hilfen zur Erziehung; Angemessene Erhöhung der Honorarsätze

Sachverhalt:

Das Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach setzt seit November 2006 in geeigneten Fällen Honorarkräfte zur Durchführung ambulanter Maßnahmen ein. Derzeit sind 4 Honorarkräfte tätig. Mit diesen Honorarkräften werden Vereinbarungen geschlossen, in denen auch die Höhe des Honorars festgelegt wird.

Die Honorarsätze wurden letztmals zum 01.01.2015 angehoben. Von Betroffenen ist der Wunsch geäußert worden, die Sätze erneut zu erhöhen.
Das Kreisjugendamt Neustadt Aisch/Bad Windsheim zahlt aktuell pro Stunde zwischen 27,00 € und 36,00 €. Fahrtkosten werden zusätzlich erstattet. Das Kreisjugendamt Ansbach zahlt Stundensätze zwischen 30,00 € und 37,00 €. Fahrtkosten erstattet der Landkreis Ansbach nicht, dafür erhalten die Honorarkräfte zu Beginn der Hilfemaßnahme und am Ende der Hilfemaßnahme eine Pauschale i.H.v. jeweils 3 Betreuungsstunden.
Von der Stadt Ansbach erhalten die Honorarkräfte bislang einen Zuschlag von 30 % auf den Stundensatz, womit dann sämtliche Fahrtkosten und Nebentätigkeiten abgegolten sind. Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen soll diese Zusatzberechnung zukünftig entfallen. Der Stundensatz ist angemessen so zu erhöhen, dass damit automatisch alle Nebentätigkeiten wie Arbeitsvorbereitung, Reise- und Wartezeiten, Teilnahme an Hilfeplangesprächen, Telefonate, etc., abgegolten sind.

Es ist notwendig, die Stundensätze der Honorarkräfte, die für ambulante Leistungen der Jugendhilfe eingesetzt werden, zu erhöhen, um gute Kräfte halten zu können. Der Einsatz von Honorarkräften ist wesentlich kostengünstiger als der Einsatz von eigenem Fachpersonal oder von Fachpersonal externer Leistungsanbieter.

Es sollte ferner darauf geachtet werden, dass das Entgelt innerhalb der Stadt Ansbach für erbrachte Leistungen eine ähnliche Höhe wie außerhalb Ansbachs hat, um Konkurrenzsituationen zu vermeiden.

Seit 01.01.2015 gelten folgende Stundensätze:

Kategorie I (Sozialpädagogen, Heilpädagogen, Psychologen oder vergleichbare Profession): **31,00 €** (mit Zuschlag 40,30 €)

Kategorie II (Erzieher/innen oder vergleichbare Profession): **27,00 €** (mit Zuschlag 35,75 €)

Kategorie III (Sonstige, z.B. Sozialpädagogik-Studenten mit einschlägiger Praktikumserfahrung): **23,00 €** (mit Zuschlag 29,90)

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die Stundensätze für Honorarkräfte, die für ambulante Leistungen der Jugendhilfe eingesetzt werden, angemessen zu erhöhen. Es wird daher empfohlen, die Stundensätze der 3 Kategorien ab 01.09.2019 wie folgt anzuheben:

Kat. I:	**44,00 €**
Kat. II:	**40,00 €**
Kat. III:	**36,00 €**